

Lebenslauf

der Vorlage mit den Beschlüssen aller Gremien



<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 65 Entsorgungs- und Baubetrieb</p> <p>Beteiligt: 20 Kämmereiamt 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2011/0406-65</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 28.07.2011</p> <p>Referent: Ilk Michael</p> <p>Amtsleiter:</p> <p>Sachbearbeiter: Probst, Florian</p>						
<p>Wilhelmsplatz - Errichtung einer Unterflur-Containeranlage</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Datum</th> <th style="width: 45%;">Gremium</th> <th style="width: 40%;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>14.09.2011</td> <td>Bau- und Werksenat</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	14.09.2011	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
14.09.2011	Bau- und Werksenat	Kenntnisnahme					

I. Sitzungsvortrag:

Im Zuge der Bauarbeiten zur Umgestaltung des Wilhelmsplatzes ist die Errichtung einer Unterflur-Containeranlage (UFC) für das Wertstoffrecycling von Glas geplant. In der Sitzungsvorlage (VO/2011/0155-65) zur Auftragsvergabe der Straßenbauarbeiten führte der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg aus, dass zum damaligen Zeitpunkt eine Beauftragung der UFC unter Einhaltung des Kostenrahmens nicht möglich wäre.

Die Beauftragung des Leistungsumfanges für die UFC wurde zurückgestellt. Eine gesonderte Berichterstattung über den Standortbedarf sollte erfolgen.

Der EBB Abteilung Straßen- und Brückenbau hat hinsichtlich der Notwendigkeit des Containerstandortes am Wilhelmsplatz das Amt 38 um Unterstützung gebeten:

Wie dem beiliegenden Übersichtslageplan zu entnehmen ist, deckt der Sammelstandort am Wilhelmsplatz ein sehr großes Einzugsgebiet ab. Laut Stellungnahme des Amtes 38 ist eines der Hauptprobleme Alternativstandorte zu finden. Zwar fordert das Umweltbundesamt einerseits aus Lärmschutzgründen mindestens 12 - 25 m Distanz zur Wohnbebauung - anzustreben sind 50 m - andererseits sollen jedoch im Umkreis von je 500 Einwohnern ein Sammelstandplatz zur Verfügung stehen. Dieser Spagat ist im Besonderen unter Berücksichtigung der engen Zeilenbebauung in der Innenstadt und den innenstadtnahen Bereichen sehr schwierig zu schaffen. Verschärft wird diese Problematik noch durch die Tatsache, dass Sammelquoten zu erfüllen sind. Neben den Lärmemissionen der Sammelcontainer sind natürlich auch das optische Erscheinungsbild der Container und die Zugänglichkeit mit dem Kfz Gesichtspunkte, die bei der Standortwahl und Akzeptanz eine Rolle spielen.

In Hinblick auf die Verbesserung des gut zugänglichen und gut frequentierten Sammelstandortes am Wilhelmsplatz stellt die geplante UFC auf eine entsprechende optische Anmut und eine Lärminderung ab, da diese unterirdischen Anlagen bauartbedingt erheblich leiser sind.

Die Gestehungskosten für die UFC am Wilhelmsplatz in Höhe von ca. 60.000 EUR (Brutto)

gliedern sich im Wesentlichen auf in Planungskosten / Baunebenkosten (ca. 5.000 EUR), Anschaffungskosten für die Anlage selbst (ca. 20.700 EUR) und rund 34.300 EUR für die Tiefbauarbeiten.

Bedingt durch die Größe der unterirdischen Sammelcontainer ist eine Baugrube mit ca. 2,50m Tiefe erforderlich. Der Standort der UFC muss frei von Versorgungsleitungen sein und eine derartige Baugrube zulassen. Auch ist besonderes Augenmerk auf den Baumbestand zu richten, da sich die Hauptwurzeln im Untergrund ähnlich weit ausdehnen wie oberirdisch die Baumkrone. Um dem Wurzelschutz, wie auch der Arbeitssicherheit genüge zu tun, soll eine Sicherung der Baugrube mit einem wurzelschonenden Verbau (Berliner-Verbau) erfolgen, der jedoch kosten- und zeitintensiver als Standardverfahren ist.

Die Finanzierung ist unter Inanspruchnahme des 20%-igen Sicherheitspuffers der Baumaßnahme gesichert.

II. Beschlussvorschlag

Der Bau- und Werkssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
x	2.	Kosten in Höhe von 60.000 EUR für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n: - Übersichtslageplan mit Sammelstandorten
- Regelplan UFC

Verteiler:

- **EBB**
- **EBB – SuB** zum Vollzug
- **Kämmereiamt – SG Haushalt** zur Kenntnis
- **Umweltamt- SG Umwelttechnik** zur Kenntnis

Bamberg, Aug. 2011
Entsorgungs- und Baubetrieb
der Stadt Bamberg

Michael Ilk
Techn. Werkleiter
Berufsm. Stadtrat

EBB: _____
Florian Probst

Lebenslauf der Vorlage VO/2011/0406-65

Beschlüsse aller Gremiums:

Verteiler:
s. Sitzungsvorlage

Bamberg, 08.09.2011

Referat

Amt

SB